

# **Arbeits- und Menschen- rechtsrichtlinie von KNISTR**

- öffentlich -

**knistr**

<b>Autor</b>	Christian Kolberg
<b>Verantwortlich</b>	Jochen Hahn, Michael Bregulla, Martin Reese
<b>Dokumentenversion</b>	2025v1.0
<b>Freigabestatus</b>	Freigegeben
<b>Freigabedatum</b>	10.07.2025
<b>Freigegeben durch</b>	Jochen Hahn, Michael Bregulla, Martin Reese
<b>Klassifizierung</b>	öffentlich

## Freigabe

	Freigegeben	Freigegeben	Freigegeben
Name	Michael Bregulla	Jochen Hahn	Martin Reese
Unterschrift			
Datum	10.07.2025	10.07.2025	10.07.2025

# Inhalt

<b>Freigabe</b>	2
<b>1. Einführung und Zweck</b>	4
<b>2. Geltungsbereich</b>	4
<b>3. Grundlegende Prinzipien</b>	5
3.1 Achtung der Menschenwürde und Diskriminierungsfreiheit	5
3.2 Vereinigungsfreiheit	5
3.3 Verbot von Zwangarbeit, Schuldnechtschaft und moderner Sklaverei	5
3.4 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	6
3.5 Faire Entlohnungen und Sozialleistungen	6
3.6 Arbeitszeiten und Erholungszeiten	7
3.7 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	7
3.8 Schutz der Privatsphäre und Datenschutz	7
<b>4. Erwartungen an Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner</b>	7
<b>5. Überwachung und Einhaltung</b>	8
<b>6. Meldeverfahren und Schutz vor Vergeltung</b>	8
<b>7. Verantwortlichkeit und Schulung</b>	8
<b>8. Kontinuierliche Verbesserung und Anpassung</b>	9
<b>9. Inkrafttreten</b>	9

# 1. Einführung und Zweck

Die KNISTR GmbH (im Folgenden kurz KNISTR) ist sich bewusst, dass mit jeder wirtschaftlichen und geschäftlichen Aktivität das Potenzial einer positiven oder negativen Auswirkung auf die Menschenrechte verbunden ist. Dieser Effekt wird durch die zunehmende Globalisierung (Lieferketten zur Versorgung mit Rohstoffen sowie mit Arbeitsleistung aus Billiglohnländern) verstärkt.

Diese Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie (im Folgenden „Richtlinie“) legt die Grundsätze, Verpflichtungen und Erwartungen von KNISTR in Bezug auf die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten sowie die Wahrung fairer Arbeitsbedingungen fest. KNISTR bekennt sich zu internationalen Standards und Normen, darunter:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen  
Siehe auch: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- Europäische Menschenrechtskonvention  
Siehe auch: [https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention\\_DEU](https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_DEU)
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit  
Siehe auch: <https://www.ilo.org/de/publications/erkl%C3%A4rung-der-iao-%C3%BCber-grundlegende-prinzipien-und-rechte-bei-der-arbeit>

KNISTR erkennt, dass die Achtung und die Einhaltung der Menschenrechte und die Einhaltung von Arbeitsnormen nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine moralische Verantwortung ist. Diese Richtlinie dient als Grundlage für unsere Unternehmensstrategie, unsere Geschäftspraktiken und unsere Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten.

# 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von KNISTR (unabhängig von Arbeitsvertrag, Arbeitsstatus oder Standort).
- Alle Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer und Geschäftspartner, die direkt oder indirekt mit KNISTR zusammenarbeiten.

Jeder, der unter den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, ist verpflichtet, die darin enthaltenen Grundsätze zu verstehen, einzuhalten und aktiv zu fördern.

### **3. Grundlegende Prinzipien**

KNISTR verpflichtet sich, die folgenden fundamentalen Menschen- und Arbeitsrechte zu respektieren und zu fördern:

#### **3.1 Achtung der Menschenwürde und Diskriminierungsfreiheit**

- Wir behandeln alle Menschen mit Respekt, Würde und Fairness.
- Jede Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, sozialem Hintergrund, politischer Überzeugung oder Familienstand ist unzulässig.
- KNISTR sieht für die Entwicklung des Unternehmens ein großes Potenzial, welches sich aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Biografien ergibt. KNISTR ist es daher ein Anliegen, diese Vielfalt zu ermöglichen, zu fördern und zu nutzen.
- Belästigung, Mobbing und Einschüchterung am Arbeitsplatz werden nicht toleriert. Ein solches Verhalten kann bis hin zu einer fristlosen Kündigung geahndet werden.

#### **3.2 Vereinigungsfreiheit**

- Wir erkennen das Recht der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an, Gewerkschaften zu gründen, beizutreten und sich kollektiv zu organisieren.
- KNISTR wird darauf achten, rechtswidrige Aktivitäten zur Einschränkung oder Behinderung dieses Rechts zu erkennen und zu verhindern.
- KNISTR stellt sicher, dass es eine offene Kommunikation zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat gibt.

#### **3.3 Verbot von Zwangsarbeit, Schuldnechtschaft und moderner Sklaverei**

- Jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldnechtschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit ist strikt verboten.
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dürfen nicht durch Drohungen, Gewalt oder andere Formen der Einschüchterung zur Arbeit gezwungen werden.
- Alle Arbeitsverträge müssen freiwillig und mit transparenten Bedingungen abgeschlossen werden.
- Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen können Ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Frist beenden.

## **3.4 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen**

- KNISTR verpflichtet sich, keine Kinderarbeit, d.h. gefährliche Arbeit, die für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Kindern schädlich ist, zuzulassen.
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die darin festgelegten Beschränkungen werden eingehalten. Kinder unter 15 Jahren und Jugendliche, die vollzeitschulpflichtig sind, werden nicht beschäftigt. Schülern und Schülerinnen wird in bestimmten Fällen unter Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes die Möglichkeit angeboten, Praktika zu absolvieren.
- Im Falle der Beschäftigung von Jugendlichen oder jungen Menschen achtet KNISTR darauf, dass die Standards der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und/oder die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und das Verbot von Schicht-, Nachtarbeit oder Überstunden eingehalten werden
- Junge Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (16-18 Jahre) dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die als gefährlich eingestuft werden, d.h. welche die körperliche oder psychische Gesundheit junger Menschen gefährden könnten.
- Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese ebenfalls deutsches bzw. europäisches Arbeitsrecht einhalten bzw. im Fall von außereuropäischen Lieferketten sich zu folgenden Leitprinzipien bekennen:
  - 1) der UN-Kinderrechtskonvention
  - 2) den von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der Kinderarbeit).

## **3.5 Faire Entlohnungen und Sozialleistungen**

- Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erhalten mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn.
- Löhne müssen pünktlich und in voller Höhe ausgezahlt werden. Jeden Monat erhalten die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eine verständliche Gehaltsabrechnung. Diese enthält die Informationen, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit wie vertraglich vereinbart vergütet wurde.
- Überstunden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Betriebsvereinbarungen vergütet.
- Es ist nicht zulässig, als Disziplinarmaßnahme Abzüge vom Lohn einzubehalten.
- Sozialleistungen (Krankenversicherung, Urlaub, Rentenbeiträge etc.) werden entsprechend den nationalen Gesetzen und den bei KNISTR geltenden Regelungen gewährt.

### **3.6 Arbeitszeiten und Erholungszeiten**

- Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf mindestens einen arbeitsfreien Tag pro Kalenderwoche (d.h. keine 7-Tagewoche).
- Für die Pausen- und Ruhezeiten gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben gibt es bei KNISTR ein flexibles Arbeitszeitmodell.

### **3.7 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

- KNISTR verpflichtet sich, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.
- Regelmäßige Sicherheits- und Gesundheitsschulungen werden angeboten.
- Angemessene Sicherheitsausrüstung und Schutzmaßnahmen werden bereitgestellt.
- Ein sicherer und sauberer Arbeitsplatz ist jederzeit zu gewährleisten

### **3.8 Schutz der Privatsphäre und Datenschutz**

- Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen werden gemäß geltenden Datenschutzgesetzen (z.B. DSGVO, BDSG) geschützt.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Person oder auf gesetzlicher Grundlage
- Jegliche Form der Überwachung am Arbeitsplatz erfolgt nur im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen und unter Wahrung der Privatsphäre der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

## **4. Erwartungen an Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner**

KNISTR erwartet von allen Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern, dass sie diese Richtlinie einhalten und in ihren eigenen Wertschöpfungsketten umsetzen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsrechten gemäß internationalem Standard.
- Die Verpflichtung, keine Kinder- oder Zwangsarbeit zu tolerieren.

- Die Zahlung fairer Löhne und die Einhaltung von Arbeitszeitvorgaben.
- Die Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen.
- Die aktive Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion.

Vor Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung werden die Dienstleister daher mit Hilfe eines Selbstauskunftsfragebogens überprüft, der im Bereich „Compliance“ auch Fragen zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechten beinhaltet.

## 5. Überwachung und Einhaltung

- KNISTR führt regelmäßige interne Audits und externe Überprüfungen durch, um die Einhaltung dieser Richtlinie zu gewährleisten
- Verstöße gegen diese Richtlinie können Disziplinarmaßnahmen (bis hin zur Kündigung) sowie rechtliche Schritte nach sich ziehen.
- Bei Verstößen durch Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartner gegen diese Richtlinie behält sich KNISTR explizit das Recht vor, Korrekturmaßnahmen einzufordern und deren Wirksamkeit zu bewerten oder als letztes Mittel die Geschäftsbeziehung zu beenden.

## 6. Meldeverfahren und Schutz vor Vergeltung

- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Geschäftspartner sind ermutigt, Verstöße gegen humane Arbeitsbedingungen und Menschenrechte unverzüglich bei Ihrer Führungskraft, der Personalabteilung oder der Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz anzuzeigen.
- Hinweisgeber sind vor Repressalien oder Benachteiligungen geschützt.
- Meldungen werden von einer unabhängigen externen Stelle geprüft und bearbeitet.

## 7. Verantwortlichkeit und Schulung

- Die Unternehmensleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung dieser Richtlinie.
- Führungskräfte sind verpflichtet, diese Richtlinie zu kommunizieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

## **8. Kontinuierliche Verbesserung und Anpassung**

- Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden.
- Feedback von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Dienstleistern, Geschäftspartnern und externen Stakeholdern (z.B. Aufsichtsbehörden) wird berücksichtigt und in die Weiterentwicklung dieser Richtlinie mit einbezogen.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten bindend.

# **knistr**

KNISTR GmbH • Hugh-Greene-Weg 2 • 22529 Hamburg  
[knistr.com](http://knistr.com) • [hello@knistr.com](mailto:hello@knistr.com)

